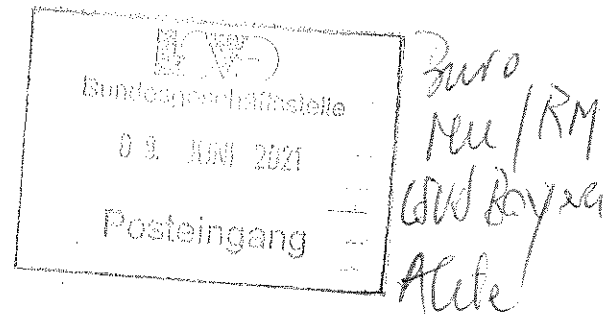




Staatsministerin Carolina Trautner, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
80792 München

LSVD
Lesben- und Schwulenverband
Postfach 103414
50474 Köln



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

07.05.2021

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

IV1/6541.01-1/674/1

DATUM

21.05.2021

Ihr Schreiben vom 07. Mai 2021 zur finanziellen Förderung künstlicher Befruchtungen bei nicht-heterosexuellen Paaren

Sehr geehrte Frau Lünsmann, sehr geehrte Frau Hansen, sehr geehrter Herr Apel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. Mai 2021, welches Sie auch an meinen Kollegen, Herrn Staatsminister Holetschek, MdL, gerichtet haben. Darin begrüßen Sie die bayerische Förderung von Kinderwunschbehandlungen und monieren zugleich, dass gleichgeschlechtliche Paare mit Kinderwunsch nicht von der Zuwendung profitieren können.

Ihr Anliegen ist nachvollziehbar. Ein unerfüllter Kinderwunsch stellt eine große Belastung für alle betroffenen Paare dar.

Lassen Sie mich kurz die Grundlinien der angesprochenen Förderung darstellen:

Anknüpfungspunkte der bayerischen Förderung sind die Bundesförderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion sowie die gesetzlichen Regelungen im 5. Buch Sozialgesetzbuch als Voraussetzung für die Kostenübernahme von Kinderwunschbehandlungen seitens der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Als Voraussetzung für den Zuschuss bzw. die Kostenübernahme

sind u.a. festgelegt, dass es sich um die eigene Ei- und Samenzelle des Paares handeln muss.

Weder bei einem gleichgeschlechtlichen Paar noch bei einem heterosexuellen Paar, das z.B. auf eine Samenspende angewiesen ist, sind diese Fördervoraussetzungen erfüllt. Ein Zuschuss kann daher leider nicht erfolgen. Insoweit differenziert auch das Förderprogramm nicht nach dem Kriterium „verschieden geschlechtliches Paar“ und „gleichgeschlechtliches Paar“.

Hintergrund für die Anknüpfung der bayerischen Förderung an die Leistungen der GKV sind die erfolgten Leistungskürzungen der GKV im Jahre 2004. Gerade diese Kürzungen sollen durch das Förderprogramm abgedeckt werden.

Ihrem Wunsch nach Änderung der Förderpraxis kann mein Haus daher unter Berücksichtigung des Sinns und Zwecks des Förderprogramms leider nicht nachkommen. Insoweit bitte ich um Ihr Verständnis.

Informationen rund um die Förderung, zu den Voraussetzungen und konkret auch zur Verwendung eigener Ei- und Samenzellen finden Sie auf <https://www.familienland.bayern.de/themen/kinderwunschbehandlungen/index.php>.

Für Ihr Engagement für gleichgeschlechtliche Paare bedanke ich mich herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Carolina Trautner